Preise für Netznutzung steuerbarer Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen nach §14a ENWG

Netzanschluss Umspannung auf Niederspanung oder Niederspannung

Für Letztverbraucher mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen die nach Festlegung BK6-22-300 Anlage 1 der Bundesnetzagentur verpflichtet sind eine Vereinbarung zur netzorientierte Steuerung abzuschließen und deren Anlage nach dem 31.12.2023 in Betrieb geht, gilt eine neue Regelung des § 14a EnWG. Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Optionen. Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) und Modul 2 (prozentuale Netzent-geltreduzierung). Die Höhe der Reduzierung berechnet sich je abhängig vom Arbeitspreis.

Letztverbraucher mit Versorgung in Niederspannung ohne Leistungsmessung (SLP) können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1 („Default"). Voraussetzung für Modul 2 ist, dass die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zählpunkt erfolgt.

Letztverbraucher mit Versorgung in Niederspannung und mit registrierender Leistungsmessung (RLM) können nur Modul 1 wählen.

Es werden berechnet:

1	**Preise für Netznutzung**		
	Modul 1 - Pauschale Netzentgeltreduzierung	**netto**	
	SLP in Niederspannung RLM mit Versorgung in Niederspannung	**138,10**	**EUR/Stk.**
	Ist die Pauschale Reduzierung größer als die Summe aus Arbeitsentgelt und Grundpreis bzw. die Summe aus Leistungsentgelt und Arbeitsentgelt, so erfolgt die Abrechnung mit 0,00 Euro.		
	Modul 2 - Prozentuale Arbeitspreisreduzierung		
	SLP in Niederspannung	**3,78**	**ct/kWh**
2	**Konzessionsabgabe**		
	Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	**0,11**	**ct/kWh**
	Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	**1,32**	**ct/kWh**
	Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV [2)]	**0,61**	**ct/kWh**
3	**KWKG - Umlage**		
	alle Letztverbraucher [4)]	**0,275**	**ct/kWh**
4	**§ 19 StromNEV - Umlage**		
	bei letztverbrauchenden Kunden der Letzverbrauchergruppe		
A'	Verbrauch bis 1.000.000 kWh/a	**0,643**	**ct/kWh**
B'	Verbrauch über 1.000.000 kWh/a und nicht Gruppe C	**0,050**	**ct/kWh**
C'	Verbrauch über 1.000.000 kWh/a stromintensiv [3)]	**0,025**	**ct/kWh**
5	**Offshore-Netzumlage**		
	alle Letztverbraucher [4)]	**0,656**	**ct/kWh**

Stand: 22.12.2023
gültig ab 01.01.2024

Preise für Netznutzung steuerbarer Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen nach §14a ENWG

6 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise.
Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- oder Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

1) Hochtarifzeit ist die Zeit täglich von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

2) Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit nach [1)].

3) Gilt für Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG), deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben (§ 26 Absatz 2 und 3 KWKG 2016).

4) Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß Abschnitt 4 EnFG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK/Offshore-Umlage, die vom zuständigen Übertragungsnetzbetreiber erhoben wird. Grundlage dazu ist die Antragstellung bei der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).
Bei der Verstromung von Kuppelgasen, für Entnahmen aus Stromspeichern und bei elektrisch angetriebenen Wärmepumpen mit separatem Zählpunkt gelten Sonderregelungen.

Hinweis / Vorbehalt

Die vorstehenden Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälung auch den Entgeltanteil des vorgelagerten Netzbetreibers SachsenNetze HS.HD GmbH.

Die Stadtwerke Zittau GmbH weisen im Besonderen darauf hin, dass zum 21.12.2023 keine behördliche Bestimmung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen 2024 ff. gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit §§ 4 ff. ARegV vorlag. Insofern bleibt eine Anpassung der vorstehenden Entgelte vorbehalten. Zudem bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch Stadtwerke Zittau GmbH, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder laufenden Rechtsmittelverfahren - soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung - ausdrücklich vorbehalten.